

Newsletter 10 – 2021 vom 20.01.2021 / wb

Aktuelle Informationen aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten

Beigefügt ist der offizielle Beschluss der gestrigen Konferenz zur Corona-Pandemie.

Im Folgenden die daraus resultierende Mitteilung zu den Personalkosten der Testungen, die über die BAG WfbM übermittelt wurde

„Übernahme der Personalkosten bei Testungen

Wie gestern bereits von Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Pressekonferenz zum Corona-Gipfel verkündet wurde, werden nun auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Personalkosten bei Testungen übernommen.

Hierzu haben uns Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erreicht: Der Lösungsvorschlag sieht vor, dass der Bund die Mittel zur Verfügung stellt, damit neben den Sachkosten für die präventiven Testungen in den Angeboten der Eingliederungshilfe auch die anfallenden Durchführungsaufwendungen in Höhe von pauschal 9 Euro pro tatsächlich durchgeführtem Test (damit insgesamt bis zu 18 Euro) über die Coronavirus-Testverordnung übernommen werden können.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Coronavirus-Testverordnung zu ändern, so dass die Angebote der Eingliederungshilfe die Pauschale für die Durchführungsaufwendungen neben den Sachkosten zeitnah mit den jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen können.“

Quelle: Aktuelle Information der BAG WfbM

